

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	12.11.2018	öffentlich
Ortsbeirat Oggersheim	12.11.2018	öffentlich
Stadtrat	10.12.2018	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Bebauungsplanverfahren Nr. 192a "Am Friedhof Oggersheim- Teiländerung" - erneuter Satzungsbeschluss

Vorlage Nr.: 20186381

ANTRAG

nach der mehrheitlich, bei einer Gegenstimme, ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 12.11.2018:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

1. Die im Rahmen des ergänzenden Verfahrens vorgebrachten Anregungen werden, soweit sie in der Planung keine Berücksichtigung gefunden haben, zur Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 192a „Am Friedhof Oggersheim – Teiländerung“ mit Datum / Stand vom 13.08.2018 wird gemäß § 10 (1) BauGB i.V.m. § 214 (4) BauGB erneut als Satzung beschlossen.

Die inhaltlichen Einzelheiten sind der beiliegenden Begründung zum Bebauungsplan zu entnehmen. Hinsichtlich des ergänzenden Verfahrens wird insbesondere auf Kapitel 1.2 „Anmerkungen zum Verfahren“ (siehe Seite 5) verwiesen.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hatte bereits in seiner Sitzung am 13.02.2017 den Bebauungsplan Nr. 192a „Am Friedhof Oggersheim – Teiländerung“ gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde durch amtliche Bekanntmachung vom 24.03.2017 im Amtsblatt Nr. 19/2017 der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemäß § 10 (3) BauGB i.V.m. § 88 (6) LBauO rechtsverbindlich.

Nach gerichtlicher Überprüfung vor dem Oberverwaltungsgericht Koblenz wurde die Teilnichtigkeit einer Einzelfestsetzung zur Art der baulichen Nutzung festgestellt. Der Gesamtplan wurde aber in seiner Rechtskraft bestätigt. Zur Heilung dieses materiellen Fehlers wird für den Bebauungsplan ein ergänzendes Verfahren gemäß § 214 (4) BauGB durchgeführt. Dieses beinhaltet die Wiederholung derjenigen Verfahrensschritte, welche von der Fehlerhaftigkeit betroffen sind.

Während eine erneute Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB nicht erforderlich war, hat eine öffentliche Auslegung des berichtigten Bebauungsplanentwurfes nach § 3 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB in der Zeit zwischen 27.09.2018 und 26.10.2018 stattgefunden. Der Ortsbeirat Oggersheim wird in seiner Sitzung am 15.11.2018 schriftlich über den Sachverhalt informiert. Mit der Bekanntmachung des erneuten Satzungsbeschlusses soll der berichtigte Bebauungsplan Nr. 192a „Am Friedhof Oggersheim – Teiländerung“ rückwirkend zum 24.03.2017 in Kraft gesetzt werden.